

Hinweise für Interessenten der Fördermaßnahme „Innovationsräume Bioökonomie“¹

Die folgenden Hinweise sollen Interessenten bei der Teilnahme an der Fördermaßnahme unterstützen und Fragen klären. Darüber hinaus wird eine Kontaktaufnahme mit dem zuständigen Projektträger empfohlen.

Förderphasen und Verfahren

INITIALE BEWERBUNG (SKIZZENPHASE)

Die initiale Bewerbung besteht aus einer kurzen Ideenskizze mit bis zu 10 Seiten (Schrift Arial, Größe 11). Ideenskizzen müssen über „easy-Online“² eingereicht werden. Die Ideenskizzen sind erforderlich, um an der wettbewerblich angelegten Maßnahme teilzunehmen. Sie sind als Bewerbung für die „Konzeptionsphase“ zu verstehen, die bei Bedarf gefördert werden kann. Soweit die Bewerbung von einem Initiatoren-Team eingereicht wird, muss es einen verbindlichen Ansprechpartner (m/w) geben. Stichtag für die Einreichung ist der **17.02.2017**

ERSTE FÖRDERPHASE (KONZEPTIONSPHASE)

Die Ideenskizzen werden vergleichend bewertet und die Ansprechpartner über das Ergebnis informiert. Die Einreicher (m/w) positiv bewerteter Skizzen haben die Möglichkeit, einen formalen Antrag für die Förderung der Konzeptionsphase über „easy-Online“ einzureichen. Die detaillierte Ausarbeitung dieses Konzepts kann mit bis zu 100.000 Euro über maximal zwölf Monate gefördert werden. Sobald das Konzept fertiggestellt ist, kann es als Bewerbung für die zweite Förderphase („Umsetzungsphase“) eingereicht werden. Das ausgearbeitete Konzept muss bis spätestens zum **31.08.2018** eingereicht werden.

ZWEITE FÖRDERPHASE (UMSETZUNGSPHASE)

Es findet eine Begutachtung der ausgearbeiteten Konzepte statt. Die Gewinner werden bei der Realisierung des Innovationsraums unterstützt. In der Begutachtung wird für jedes positiv bewertete Innovationsraumkonzept ein individueller Förderhöchstbetrag festgelegt (max. 20 Mio. Euro über bis zu fünf Jahre). Die Fördermittel müssen für FuEul-Projekte der beteiligten Akteure der Innovationsräume eingesetzt werden. Hierbei gelten die üblichen Regularien der BMBF-Projektförderung. Für jedes Einzel- oder Verbundprojekt müssen formale Anträge über das „easy-Online“ eingereicht werden. Für die Koordinierungs- und Managementleistungen im Innovationsraum kann ein gesonderter Antrag gestellt werden.

POTENTIELLE ANSCHLUSSFÖRDERUNG

Nach der Umsetzungsphase kann eine weitere einmalige Förderung für herausragende Innovationsräume erfolgen. Entscheidungsgrundlage der Auswahl ist ein Entwicklungsbericht des Innovationsraums, der rund ein Jahr vor Ablauf der Umsetzungsphase erstellt wird. Die Berichte sollen einen Überblick über die durchgeführten Projekte geben, aber auch geplante sowie nicht durchgeführte oder abgebrochene Projekte darstellen. Sie zeigen auch die aktuelle Finanzierungssituation über private und öffentliche Mittel auf und bieten einen Ausblick zur weiteren Entwicklung und strategischen Ausrichtung des Innovationsraums. Sonstige erbrachte Leistungen des Innovationsraums, etwa auf dem Gebiet der Aus- und Weiterbildung zur Bioökonomie, zur

¹ <https://www.bmbf.de/foerderungen/bekanntmachung-1250.html>

² Elektronisches Formularsystem für Anträge, Angebote und Skizzen
<https://foerderportal.bund.de/easyonline/>

Sichtbarkeit in der Öffentlichkeit, zu internationalen Kooperationen oder der Einwerbung anderer öffentlicher Drittmittel durch Partner des Innovationsraums, sollen darin ebenfalls dargestellt werden. Die Anschlussförderung soll dazu dienen, den Innovationsraum abschließend darin zu unterstützen, eine aussichtsreiche strategische Weiterführung auf den Weg zu bringen.

Fragen und Antworten

WIE ENTSTEHT EIN INNOVATIONSRAUM BIOÖKONOMIE?

Am Anfang steht die Idee für die Gestaltung neuer, auch ungewöhnlicher Umfeldler, in denen eine Innovationskultur herrschen kann. Diese soll eine effektive Zusammenarbeit relevanter Akteure für Innovationen in der Bioökonomie ermöglichen. Die Motivation und die Idee soll in einer kurzen Ideenskizze umrissen und eingereicht werden. Der Wettbewerb lässt die Möglichkeiten zur Gestaltung des Innovationsraums weitgehend offen: Wichtig ist, dass die selbst gesteckten Ziele des Innovationsraums später realisiert werden können.

WER KANN EINE BEWERBUNG INITIIEREN?

Personen, die sich als Akteure des Innovationsgeschehens verstehen und eine Verbindung zur Bioökonomie haben, eignen sich als Initiatoren. Um die Anforderungen gemäß der Förderrichtlinie erfüllen zu können, bietet es sich eventuell an, ein Initiatoren-Team zu bilden.

WELCHE INHALTLICHEN VORGABEN GIBT ES?

Die Innovationsräume Bioökonomie sollen sich an der „Nationalen Forschungsstrategie BioÖkonomie 2030“³ orientieren. Ein Schwerpunkt entlang der darin skizzierten Handlungsfelder ist die Förderung technologischer Innovationen. Wichtiger Impulsgeber für biobasierte Innovationen ist die Biotechnologie. Auch andere Technik- und Naturwissenschaften können eine wichtige Rolle einnehmen. Sozial- und Wirtschaftswissenschaften oder andere Disziplinen können - je nach Zuschnitt des Themas - adäquat eingebunden werden. Die jeweiligen Ziele eines Innovationsraums werden über die thematisch fokussierten Zusammenarbeiten der beteiligten Akteure in Form konkreter FuEul-Projekte Schritt für Schritt umgesetzt. Es wird erwartet, dass die Einzelprojekte im Sinne des Konzepts eng in Verbindung stehen.

WELCHE AKTEURE SOLLEN BEI DER UMSETZUNG MITWIRKEN?

Disziplin-, branchen- und sektorenübergreifende Zusammenarbeiten sind erwünscht, jedoch der jeweiligen Zielstellung des Innovationsraums untergeordnet. Die Partner eines Innovationsraums sollen so zusammengesetzt sein, dass deren eigene Interessen mit dem Ziel des Innovationsraums konvergieren. Die Art und Anzahl der Partner wird nicht vorgegeben, jedoch sind unternehmerische Partner einzubinden. Im Verlauf der Umsetzungsphase soll das FuEul-Projektportfolio eines Innovationsraums dynamisch – im Sinne einer „lernenden Struktur“ - weiterentwickelt werden. Dementsprechend können neue Partner hinzukommen und andere ausscheiden.

WAS IST DAS INNOVATIONSBÜNDNIS?

Das Innovationsbündnis soll die Grundlage eines Innovationsraums darstellen, sich geschäftsfähig zu organisieren. Das Bündnis ist ein Rahmen, der selbst zu entwerfende Bedingungen und Regeln enthält. Diese könne Richtlinien auf übergeordneter Ebene („Selbstverpflichtung“, „Statuten“, etc.) oder kleinteiligere Regelungen („Satzung“, „Vertrag“, „Allgemeine Geschäftsbedingungen“) sein. Seitens des BMBF gibt es keine formalen Vorgaben oder Muster für das Innovationsbündnis, da es an die jeweilige Ausgestaltung des Innovationsraums anzupassen ist. Das Innovationsbündnis ist Bestandteil des detaillierten Konzepts des Innovationsraums und Gegenstand der Begutachtung.

³ www.bmbf.de/pub/Nationale_Forschungsstrategie_Biooekonomie_2030.pdf

Fördermittel können nur von solchen Akteuren beantragt werden, die sich den Regelungen des Innovationsbündnisses verpflichtet haben. Es ersetzt nicht die Kooperationsverträge, die FuEul-Forschungsverbände während der Umsetzungsphase untereinander abzuschließen haben⁴.

WIE ERFOLGT DIE KOORDIERUNG/LEITUNG DES INNOVATIONSRAUMS?

Jeder Innovationsraum muss eine effektive Leitung und ein funktionales Management aufweisen. Ein verantwortlicher, handlungsbefugter Ansprechpartner (m/w) vertritt den Innovationsraum nach außen und ist Ansprechpartner für das BMBF bzw. den Projektträger. Nach innen verantwortet die Leitung die strukturelle Entwicklung des Innovationsraums und ist für die interne Priorisierung einzureichender Projektanträge verantwortlich. Von den Initiatoren der Innovationsräume wird erwartet, dass sie in leitender Funktion an der Umsetzung der Konzeptidee beteiligt sein werden.

WIE WERDEN DIE FuEul-PROJEKTE BEANTRAGT UND GESTARTET?

Das ausführliche Konzept für die Umsetzungsphase beinhaltet auch eine Übersicht über erste FuEul-Projekte sowie - mit abnehmendem Detaillierungsgrad - das weiter absehbare Projektportfolio. Bei der Auswahl der zu startenden FuEul-Projekte in der Umsetzungsphase ist BMBF/PtJ einzubinden. Entsprechende Entscheidungsprozesse sollen bei der Erstellung des detaillierten Konzepts entworfen und erläutert werden. Die Leitung eines Innovationsraums ist aufgefordert, das Projektportfolio kontinuierlich weiterzuentwickeln. Dabei sind die übergeordneten Ziele des Innovationsraums ebenso im Blick zu halten, wie die Förderziele, etwa die Mobilisierung privater Eigenmittel. Die Förderentscheidung trifft der Fördermittelgeber.

WIEVIEL FÖRDERMITTEL WERDEN ZU VERFÜGUNG GESTELLT?

Mit der Begutachtung der ausgearbeiteten Konzepte wird für jeden Innovationsraum ein maximales Förderbudget festgelegt. Dieses kann bis zu 20 Mio. Euro über bis zu fünf Jahre betragen. Die Fördermittel können im Rahmen der FuEul-Projektförderung beantragt und abgerufen werden.

WARUM GIBT ES ZWEI KOMPONENTEN BEI DEN FÖRDERMITTELN?

Ein Viertel des Förderbudgets wird zu Beginn der Umsetzungsphase bereitgestellt und dient vor allem in der Startphase dazu, unabhängig von der Höhe verfügbarer privater Eigenmittel FuEul-Projekte starten zu können (Förderquote gleich 100%).

WIE KANN DAS GESAMTE FÖRDERBUDGET AUSGESCHÖPFT WERDEN?

Damit das in Aussicht gestellte Förderbudget eines Innovationsraums voll ausgeschöpft werden kann, müssen private Eigenmittel in FuEul-Projekte einfließen und nachgewiesen werden - die Förderquote ist kleiner als 100%. Private Eigenmittel, die in Projekte des Innovationsraums fließen und die Förderquote senken, bewirken eine „Freischaltung“ des in Aussicht stehenden Förderbudgets: Es gilt ein Faktor von 1,5 für jeden privat investierten Euro.

BEISPIEL: In ein Projekt des Innovationsraums (1 Mio. Euro Gesamtkosten) fließen insgesamt 500.000 Euro private Mittel (Förderquote 50 %). Nach Bewilligung dieses Projekts stehen somit weitere 750.000 Euro Fördermittel aus dem Gesamtförderbudget für neue FuEul-Projekte zur Verfügung. Diese Fördermittel können anschließend für neue anteilig oder vollständig zu fördernde Projekte abgerufen werden. Die privaten Anteile, die in diese Folgeprojekte einfließen, führen zu weiteren Freigaben des Förderbudgets - bis zur Ausschöpfung des maximal in Aussicht gestellten Förderbudgets

⁴ Vgl. BMBF-Merkblatt 0110 zur Zusammenarbeit der Partner von Verbundprojekten
https://foerderportal.bund.de/easy/module/easy_formulare/download.php?datei=219

WIE KANN DAS FÖRDERBUDGET EINGESETZT WERDEN?

Das in Aussicht gestellte Förderbudget für einen Innovationsraum kann ausschließlich den an der Umsetzung eines Innovationsraums Beteiligten im Rahmen der üblichen Regularien als FuEul-Projektfördermittel bereitgestellt werden. Das Fördergeld ist seitens des BMBF jedoch nicht für bestimmte Partner vorgesehen. Jeder Innovationsraum regelt intern, welche Projekte (mit welchen Partnern) für die Förderung vorgeschlagen werden. Die letztendliche Förderentscheidung trifft das BMBF.

WERDEN ANDERE LEISTUNGEN – AUSSER PRIVATER INVESTITIONEN - GEWÜRDIGT?

Ja. Engagement und Kreativität des Innovationsraums über den Einsatz privater Investitionen hinaus können nach der Umsetzungsphase durch weitere Fördermittel gewürdigt werden. Im Entwicklungsbericht, der ca. ein Jahr vor Beendigung der Umsetzungsphase anzufertigen ist, soll das bisher Erreichte im Abgleich mit den konzeptionellen Zielen des Innovationsraums insgesamt dargelegt werden. Der Bericht soll auch genutzt werden, um zusätzliche Leistungen des Innovationsraums zu präsentieren. Dies können z. B. Maßnahmen sein, die zur Verbesserung der Aus- und Weiterbildung in der Bioökonomie beigetragen oder eine stärkere öffentliche Sichtbarkeit der Bioökonomie bewirkt haben. Auch der Auf- und Ausbau der internationalen Vernetzung oder die Einwerbung anderer öffentlicher Drittmittel durch Partner des Innovationsraums sind Leistungen, die berücksichtigt werden.

Ansprechpartner

Projektträger Jülich (PtJ)
Geschäftsbereich Bioökonomie (BIO)
Fachbereich Ressourcenökonomie
Forschungszentrum Jülich GmbH
D-52425 Jülich
www.ptj.de

Dr. Henrike Boermans
Telefon: 0 24 61/61 4859
E-Mail: h.boermans@fz-juelich.de

Dr. Thomas Assheuer
Telefon: 0 24 61/61 3169
E-Mail: t.assheuer@fz-juelich.de